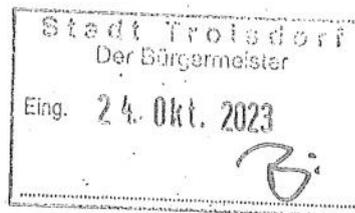




SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Rathaus

Per mail: buergermeister@troisdorf.de



22. Oktober 2023

Mobile Beratung für Wohnungslose

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD-Fraktion beantragen wir die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Mobile Beratung für Wohnungslose“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senior:innen und Inklusion und im Rahmen des Tagesordnungspunktes die Abstimmung über den folgenden Beschlusentwurf:

Die Verwaltung wird aufgefordert gemeinsam mit dem SKM zu prüfen, ob eine mobile Beratung für Wohnungslose zur Unterstützung sozialer Belange in Troisdorf umgesetzt werden kann.

Begründung:

In den Kommunen Lohmar und Hennef ist ein umgebautes Wohnmobil zur Fachberatung für wohnungslose Menschen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen, erfolgreich unterwegs. Obdachlose in Unterkünften oder anderen Notbehelfen oder auf der Straße lebend werden mit dem Wohnmobil aufgesucht und beraten.

Das niederschwellige mobile Angebot kann eingesetzt werden für eine soziale Wohnungsnotfallhilfe mit dem Ziel der Wohnungs- und Existenzsicherung. Die Betroffenen erhalten vor Ort Zugang zu allen benötigten weiterführenden Hilfen, so dass ein Verlust der eigenen Wohnung eventuell vermieden werden kann.

Genauso ist das mobile Angebot auch für die Unterkünfte der Wohnungslosen zuständig und steht regelmäßig vor Ort für Beratungen zur Verfügung. Ein zukunftsträchtiges doppeltes Mandat, einmal der regelmäßige Kontakt zur Unterstützung sozialer Belange und daneben die kontrollierte Besichtigung der bewohnten Räumlichkeiten.

**SPD FRAKTION
TROISDORF**

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODED1RST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

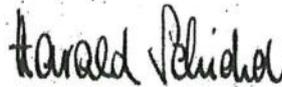
spd-troisdorf.de/fraktion

Wohnungslosigkeit ist ein drängendes Problem und trifft nicht nur untere, sondern auch mittlere Einkommensgruppen. Es erfordert ein aktives vorgehen der Kommunen, damit die Menschen in sozialen oder wirtschaftlichen Schwierigkeiten wieder ihr Leben meistern können. Durch ein frühzeitiges Eingreifen der Kommune können finanzielle Belastungen, die sonst für Unterbringung aufgewendet werden, erheblich reduziert werden.

Die Maßnahme kann mit Fördermitteln des Landes NRW mitfinanziert werden.

Angela Pollheim
Stadtverordnete

Metin Bozkurt
Stadtverordneter



Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit „Endlich ein ZUHAUSE!“

Ausweitung der „Kümmerer“-Projekte auf ganz Nordrhein-Westfalen

Im Rahmen der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ finanziert die Landesregierung ab dem Jahr 2022 die landesweite Ausweitung der bisher in 22 Gebietskörperschaften geförderten „Kümmerer“-Projekte, die eng mit der Wohnungswirtschaft kooperieren, auf alle 53 Kreise und kreisfreien Städte in NRW. Die 31 Kreise und kreisfreien Städte, die bisher noch nicht von der Förderung profitieren konnten, können dann ihre Anträge einreichen. Hierzu ist ab dem 20. Dezember 2021 ein entsprechender Aufruf veröffentlicht. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Förderphasen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 – 2020 und 2021 – 2027 und erstreckt sich auf einen Zeitraum von 3 Jahren. Für diese zusätzlichen Projekte werden insgesamt Mittel des Landes und der Europäischen Union in Höhe von rund 19,5 Millionen Euro bereitgestellt.

Informationen zum Aufruf finden sich ab dem 20. Dezember

unter <https://www.maqs.nrw/esf-aufrufe> und <https://www.maqs.nrw/esf-2021-2027-aufrufe>.

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage IV

• federführendes Dezernat/Amt _____
(Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE 's z.K. 73

• Ausschuß/Rat (Schriftführung) S02A/50